

**Vernehmlassung Teilrevision Volksschulbildungsgesetz**

**Stellungnahme der REGION LUZERN WEST**

**1. Sind Sie mit der Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge einverstanden? (vgl. 2.2 Die geplante neue Berechnungsformel)**

**Antwort: Nein**

**Bemerkungen:**

**Die Umstellung der Gemeinderechnungen auf das Rechnungsmodell HRM2 wurde auf das Rechnungsjahr 2019 gemacht. Es zeigt sich, dass mit HRM2 die Kostentransparenz – wie vom Kanton Luzern gewünscht - absehbar erhöhen wird. Allerdings wird es noch einige Rechnungsjahre benötigen, bis die Kostentransparenz für gute Vergleiche vorhanden ist.**

**Die Aufgaben- und Finanzreform (ARF18) inkl. dem neuen Bildungskostenteiler 50:50 ist auf das Jahr 2020 eingeführt worden. Dies wird zu einigen Veränderungen führen. Es ist vorgesehen, in 4 Jahren zur ARF18 einen ersten Wirkungsbericht zu erstellen.** **Wir finden es nicht richtig, so kurz nach der Einführung von HRM2 und ARF18 bereits eine grundlegende Änderung bei den Kosten der Volksschule vorzunehmen. Wir erachten es als zielführender, den Wirkungsbericht zur ARF18 abzuwarten und danach die Frage über einen möglichen Paradigmawechsel bei der Kostenberechnung der Volksschule zu prüfen.**

Interessiert beobachten wir auch, dass der Kanton bei Gesuchen von Gemeinden betreffend Führen von Klassen mit Unterbestand sich sehr stark engagiert. Hingegen wegen Gesuche betreffend das Führen von Klassen mit Überbestand mit weniger Prüfungsaufwand bewilligt. Wir gehen davon aus, dass das unterschiedliche Engagement mehr aus finanzpolitischer Perspektive denn aus pädagogischen Überlegungen zu Stande kommt.

**2. Sind Sie mit der Reduktion der Strukturmodelle an der Sekundarschule von drei auf zwei (kooperatives und integriertes Modell) einverstanden? (vgl. 3.3 Die beiden Strukturmodelle der Sekundarschule)**

**Antwort: Nein**

**Bemerkungen:**

**Unserer Meinung nach existieren auf dem Papier heute (theoretisch) drei Modelle. Mit den verschiedenen Unterarten zum kooperativen und wie auch zum integrierten Modell existieren in der Realität allerdings deutlich mehr als diese drei Modelle. Alle Modelle haben gewichtige Vor- und Nachteile.**

**Beim getrennten Model stellen wir fest, dass es bezüglich Konstanz in der Führung, bei der Betreuung, beim stabilen Umfeld und bei den Kosten klare Vorteile aufweist. Im Idealfall führt das getrennte Modell dank der engeren Betreuung durch die Lehrpersonen zu weniger Aufwänden bei der Schulsozialarbeit. Ebenfalls zeigen Erfahrung aus der Wirtschaft und der Berufsbildung, dass die Zeugnisse für die zukünftigen Lehrbetriebe einfacher zu lesen sind.**

**Allerdings stellen wir auch fest, dass das getrennte Modell nur durch wenige Gemeinden eingesetzt werden kann, da es eine kritische Untergrösse bedingt. Wir finden es jedoch nicht legitim, dass das getrennte Modell im Volksschulbildungsgesetz aufgehoben werden soll.** **Wir stellen fest, dass bei sämtlichen Modellen die Bildungsziele erreicht werden und sehen keinen zwingenden Grund, das funktionierende getrennte Modell aufzuheben.** **Wir sind der Überzeugung, dass alle drei bestehenden Strukturmodelle auch in Zukunft so weitergeführt werden müssen.**

**3. Sind Sie damit einverstanden, dass die behinderungsbedingten Zusatzkosten für den KITA-Besuch eines behinderten Kindes im Rahmen der Sonderschulung finanziert werden? (vgl. 4.3 Schaffung eines Angebots KITAplus)**

**Antwort: Ja**

**Bemerkungen:**

**Wir finden das Angebot grundsätzlich gut. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es zur Realisierung dieses Angebots regionale Ansätze benötigen wird und dass das Angebot gewisse Kostenfolgen hat. Diese Kosten sind aber gut investiert und führen im Idealfall zu deutlich tieferen Kosten im späteren Leben des Kindes mit besonderen Bedürfnissen.**

In der Gesetzesvorlage werden lediglich "Kinder mit Behinderungen" aufgeführt und dadurch werden Kinder ohne klare Behinderungen/Diagnosen ausgeschlossen. Die Erfahrungen im Projekt KITAplus hat gezeigt, dass in diesem Alter oft noch keine Diagnosen vorliegen, sondern die Frühinterventionen auch im Sinne einer Sekundärprävention angebracht sind.

Wir beantragen in allen Texten ausschliesslich den Begriff "Kinder mit besonderen Bedürfnissen" zu verwenden.

**Eine Begrenzung auf Kindertagesstätten schränkt die Möglichkeiten ein und eine Ausdehnung bspw. auf Spielgruppen oder Tagesfamilien ist so nicht möglich. Im Gebiet der Region Luzern West haben gerade auch Tagesfamilien und Spielgruppen eine grosse Bedeutung.**

**Wir beantragen daher in allen Texten ausschliesslich den Begriff " familienergänzende Kinderbetreuung" zu verwenden.**

**Analog dazu beantragen wir in der Formulierung VBG, SRL Nr. 400a, § 7 (Synopse) folgendes anzupassen:**

**Bestehend (ist zu löschen):**

**"Sie umfasst auch die heilpädagogische Frühförderung sowie die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten."**

**Anpassung neu:**

**"Sie umfasst auch die heilpädagogische Frühförderung sowie die Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in familienergänzenden Betreuungsangeboten (z.B. Kindertagesstätten)."**

**4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden die Schulsozialarbeit obligatorisch anbieten? (vgl. 5.1 Schulsozialarbeit)**

**Antwort: Ja**

**Bemerkungen:**

**Wir sind uns bewusst, dass dies zu Kosten führen wird. Zur Realisierung sollen regionale Ansätze möglich sein. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass die Gemeinden die Schulsozialarbeit obligatorisch anbieten sollen, da diese einen deutlichen Mehrwert generieren wird.**

**5. Erachten Sie angesichts des Mangels an Praktikumsplätzen für die Studierenden der PH Luzern eine verstärkte Mitwirkung der Schulleitungen als richtig? (vgl. 5.3 Berufspraktische Ausbildung von Studierenden der PH Luzern an den Volksschulen)**

**Antwort: Nein**

**Bemerkungen:**

**Wir teilen Ihre Ansicht, dass für die berufspraktische Ausbildung für Studierende der PH Luzern genügend Ausbildungsplätze an den Schulen vorhanden sein müssen. Einen Zwang durch einen gesetzlichen Artikel finden wir nicht den richtigen Ansatz.** **Wir sehen gewisse Risiken, dass dieser Artikel kontraproduktiv wirken könnte. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass an Schulen mit speziellen Lehrpersonen-Strukturen (z.B. kleine Schule mit hohen Anteilen an Junglehrern und/oder vielen Anteilen an Teilpensen) niemand die Forderung erfüllt, Praktikanten zu begleiten. Wir finden dies ist der falsche Lösungsansatz und weisen darauf hin, dass andere Lösungen zur Behebung des Mangels an Praktikumsplätzen gefunden werden müssen.**

**6. Sind Sie einverstanden, dass die frühe Sprachförderung in allen Gemeinden obligatorisch wird? (vgl. 5.4 Frühe Sprachförderung)**

**Antwort: Ja**

**Bemerkungen:**

**Wir finden es grundsätzlich wichtig und sinnvoll, die frühe Sprachförderung zu unterstützen. Wir haben jedoch Bedenken, dass dies für kleinere Gemeinden zu sprungfixen Kosten führen könnte. Zur Realisierung sollen regionale Ansätze möglich sein.**

**Als Investition in die Zukunft der Gesellschaft ist zudem es wichtig, dass die Gemeinden die Eltern überzeugen, ihre Kinder möglichst früh in der Spielgruppen einzuschreiben zu lassen bzw. andere vorschulische Betreuungsangebote zu nutzen.**

**7. Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Festlegung der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen von den Nettobetriebskosten der einzelnen Gemeinde ausgegangen wird? (vgl. 5.5 Anpassung der Festlegung des Kantonsbeitrags bei den Tagesstrukturen)**

**Antwort: Nein**

**Bemerkungen:**

**Die vorgeschlagene neue Berechnungsart wird dazu führen, dass Gemeinden, die Tagesstrukturen eher «ehrenamtlich» und somit preiswerter anbieten, finanziell benachteiligt werden. Aus diesem Grund lehnen wir die vorgeschlagene Änderung ab.**

**8. Weitere Bemerkungen?**

Keine

Wolhusen, 4. September 2020